

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Träger der Familienbildung
Träger der Familienerholung
Träger des Landesprogramms Stadtteilmütter
Träger des Landesprogramms Berliner
Familienzentren
Träger der Aufsuchenden Elternhilfe
Träger der Patenschaften sowie
Mehrgenerationenhäuser

Geschäftszeichen V B 1
Bearbeitung Esther Williges
Zimmer 6C15
Telefon (030) 90227 6075
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5031
E-Mail familienfoerderung@senbjf.berlin.de

25.06.2021

Umsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung der Pandemie und Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Hier: Ergänzende Hinweise zum Trägerschreiben vom 03.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Träger der Familienbildung, -erholung und -förderung,

im Zuge der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung des Landes Berlin (Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.06.2021) und vor dem Hintergrund der weiter zurückgehenden Inzidenz möchten wir Ihnen folgende ergänzende Hinweise zum Trägerschreiben vom 03. Juni 2021 geben:

Sport:

- Mit der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.06.2021 hat der Senat die allgemeine Sportausübung im Freien wieder vollständig und ohne Einschränkungen zugelassen.
- Sport in geschlossenen Räumen ist zulässig, wenn die Teilnehmenden negativ getestet sind und gemäß § 8 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vollständig geimpft oder genesen sind. Der Test kann vor Ort unter Aufsicht eines vom Anbieter/Träger benannten Verantwortlichen durchgeführt werden.
Ausnahmen greifen für Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Diese dürfen ohne Testvorlage in festen Gruppen von bis zu 20 Personen trainieren. Sofern eine Betreuungsperson anwesend ist, muss diese einen negativen Corona-Test vorweisen können. Auch für vollständig geimpfte und

genesene Personen gelten Ausnahmen von der Testpflicht.

Dennoch sollten alle Aktivitäten, insbesondere sportliche Betätigungen, in Gruppen soweit möglich grundsätzlich im Freien stattfinden.

Lockerung der Maskenpflicht:

- Die Pflicht, im Freien eine Maske zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, entfällt.
- Mit Blick auf das sich weiter abschwächende Infektionsgeschehen **entfällt während der Sommerferien vom 24.06.2021 bis 08.08.2021 für alle gruppenbezogenen Angebote der Familienförderung, -bildung und -erholung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auch in geschlossenen Räumen.** Es sollen Räume genutzt werden, die von Ihrer Größe her grundsätzlich die Möglichkeit geben, einen Abstand von 1,5 Meter wahren zu können und die während der Nutzung regelmäßig gelüftet werden können. Weiterhin sind tägliche Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefonnummer) zu führen. Die Listen sind nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.
- Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln (Abstand halten, geeignete Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie ausreichende Lüftung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen) sind gut sichtbar anzubringen. Bei den einrichtungsbezogenen Schutz- und Hygienekonzepten sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html), die Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zum Lüftungsverhalten in ihrer jeweiligen Fassung zu berücksichtigen.
- Aktivitäten in Gruppen sollten soweit möglich grundsätzlich im Freien stattfinden

Bezogen auf die geltenden Personenobergrenzen und Bedingungen für deren Durchführung wird auf die jeweils aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hingewiesen.

Die Vorgaben für die Durchführung der Ferienreisen im Schreiben vom 03.06.2021 bleiben unberührt.

Bitte achten Sie auf eine sachgerechte Lagerung von Corona-Tests, insbesondere die zulässige Höchsttemperatur.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Fachstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schulze
Abteilungsleiter Familie und frühkindliche Bildung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie